

POLITIK INTERN

## Jeder hat seine Pflichten

Der ORF-Stiftungsrat kommt nicht zur Ruhe.

Wie sich die Zeiten ändern: Wenige Wochen vor seinem Rücktritt als ORF-Generaldirektor lud Roland Weißmann den blauen Generalsekretär Christian Hafenecker zur Aussprache, nachdem dieser gemeinsam mit ORF-Stiftungsrat Peter Westenthaler mit angeblich „faktenfreien“ Vorwürfen gegen den ORF auffuhr. Auch der Stiftungsrat dachte über Konsequenzen für sein freiheitliches Mitglied nach: Der Vorwurf: ständige Pflichtverletzungen.

Nun dreht Westenthaler den Spieß um. Gemeinsam mit einem weiteren FPÖ-Stiftungsrat hat er eine Beschwerde gegen Stiftungsratschef Heinz Lederer (SPÖ) und dessen Vize Gregor Schütze (ORF) bei der Medienbehörde KommAustria eingebracht. Die beiden hätten im Zusammenhang mit Weißmanns Rücktritt ihre Pflichten verletzt.

In der Beschwerde heißt es, dass „ganz offensichtlich“ Druck auf Weißmann aufgebaut worden sei, damit dieser zurücktrete und sich der Stiftungsrat nicht mit der Frage einer Abberufung befassen müsse. Eine solche Abberufung mit Zweidrittelmehrheit wäre nicht sicher gewesen. Damit hätten Lederer und Schütze vollendete Tatsachen geschaffen, „um die Kompetenz des Kollegialorgans (...) zu umgehen“.

Lederer bestreitet ein Fehlverhalten, das tut auch Weißmann mit Blick auf die Vorwürfe einer Ex-Mitarbeiterin. Die Causa beschäftigt längst Juristen und Justiz.

Walter Hämmerle

Von Simon Rosner

Am Ende wird wohl der Verfassungsgerichtshof darüber entscheiden, ob und in welcher Höhe Personalvertreter Zulagen erhalten sollen. Die Grünen wollen die im Herbst beschlossene Regelung, die freigestellten Personalvertretern monatliche Zuzahlungen in vierstelliger Höhe ermöglicht, via Höchstgericht zu Fall bringen. Die FPÖ deutete zuletzt an, eine Verfassungsbeschwerde zu unterstützen. Doch die Causa hat eine längere Geschichte. Eine viel längere. Um sie zu erzählen, ist das Jahr 2012 ein guter Startpunkt.

Denn in den ersten Dezembertagen jenes Jahres trat in Salzburg, Tag für Tag ein wenig deutlicher, ein enormer Finanzskandal in Erscheinung. Das Land hatte riesige Beträge verspekuliert, der Gesamtschaden betrug eine halbe Milliarde Euro – ein Fünftel des gesamten Landesbudgets. Es folgten Rücktritte, Strafverfahren und eine Landtagswahl der Abrechnung. Ein hoher Beamter erinnert sich heute an eine „Traumatisierung der Verwaltung“.

Der neue Landeshauptmann hieß Wilfried Haslauer (ÖVP), ein Jurist. Eine der Hygienemaßnahmen jener Zeit war die Weisung an die Schulbehörde, die Zulagen für die freigestellten Lehrer rechtlich zu prüfen. Diese doppelten zum Teil die Gehälter der Personalvertreter auf. Das Ergebnis fiel dergestalt aus, dass ab 2015 die Zahlungen eingestellt wurden. Es war der Anfang eines jahrelangen Streitfalls zwischen der Gewerkschaft für den öffentlichen Dienst und dem Land Salzburg, der 2023 alle anderen Bundesländer erfasste und auch das Bildungsministerium involvierte. Dieses sah sich veranlasst, seinen eigenen Erlass aus dem Jahr 2000 zu adaptieren.

Grundsätzlich ist im Personalvertretungsgesetz seit jeher die Tätigkeit als „unbesoldetes Eh-

# Die lange Geschichte eines Wirbels

Haben sich die Zulagen für Personalvertreter wirklich vervierfacht? Was hinter der Aufregung um die neue Dienstrechtsnovelle steckt. Eine Rekonstruktion.

renamt“ beschrieben. Doch bereits 1971, wenige Jahre nach Inkrafttreten, wurde der Zusatz verankert, dass für die Bediensteten und ihre dienstliche Laufbahn „kein Nachteil erwachsen darf“. So steht es noch heute in Paragraph 25, Absatz 2. Aber wie ist das zu verstehen? Die historische Auslegung dürfte eher großzügig gewesen sein, jedenfalls in Einzelfällen. Eine einheitliche Regelung gab es nicht.

Für den Bereich der Lehrer wurde dann vor 26 Jahren, in Anlehnung an eine damals bereits bestehende Regelung für Beamte der allgemeinen Verwendung, per Erlass die Systematik der Er-

satzkarriere konzipiert. Bundesweit. Man wollte freigestellten Personalvertretern berufliche Aufstiege abgelten, auf die sie aufgrund ihrer Tätigkeit (potenziell) verzichteten. In dem Schreiben aus dem Jänner 2000 ist festgelegt, dass die „Bezugsdifferenz zu einem Organ der Schulaufsicht“ zu vergüten sei. Das Gehalt von Schulinspektoren liegt in etwa doppelt so hoch wie jenes von Lehrerinnen und Lehrern. Dann poppte in Salzburg der Finanzskandal auf.

Obwohl es seit Jahren diesen Erlass gab, sahen die Beamten des Landes keine gesetzliche Grundlage für derart hohe Zulagen für ein „unbesoldetes Eh-

